

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 8. März 2017

### **Motion von Hans Jörg Käppeli und Thomas Wyss betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Antrag auf Fristerstreckung**

Am 14. Dezember 2011 reichten Gemeinderäte Hans Jörg Käppeli (SP) und Thomas Wyss (Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2011/495, ein (mit Textänderung vom 12. Juni 2013):

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung mit ~~mindestens~~ hälftiger Beteiligung des ZVV vorzulegen, um einen Konzeptentscheid herbeizuführen, die Linienführung festzulegen, den Raum zu sichern und die Finanzierung für das Tram nach Affoltern verbindlich zu vereinbaren.

Begründung:

Das boomende Quartier Affoltern braucht dringend eine leistungsfähigere Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Der Kanton Zürich hat deshalb für das Agglomerationsprogrammes des Bundes ein Projekt in der Kategorie B für eine Realisierung nach 2018 angemeldet.

Damit von diesen Bundesmitteln profitiert werden kann, muss die Planung jedoch jetzt in Angriff genommen werden.

Für Infrastrukturbauten im öffentlichen Verkehr ist der ZVV (Kanton) zuständig. Die Stadt muss lediglich für ergänzende Bauten selber aufkommen. Die Finanzierung erfolgt primär durch den Bund und den Kanton (ZVV). Der ZVV ist deshalb zwingend von Anfang an in die Projektierung und die Finanzierung einzubinden.

Zur Zeit sind noch verschiedene Linienführungen in Diskussion: Wehntalerstrasse, Regensbergstrasse und Binzmühlestrasse. Trotz ausstehendem Linienführungsentscheid wurden jedoch bereits erste Vorinvestitionen getätigt. Damit weitere Vorinvestitionen am richtigen Ort erfolgen, ist ein Linienführungsentscheid dringend nötig.

Für die verbindliche Zusicherung der Finanzierung braucht es eine klare Vorstellung über den Zeitraum der Realisierung.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 71.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Die Frist der am 12. Juni 2013 überwiesenen Motion wurde mit GRB Nr. 1742 vom 16. März 2016 (GR Nr. 2011/495) bis zum 12. Juni 2017 zum zweiten Mal verlängert.

Ausnahmsweise beantragt der Stadtrat aus nachfolgenden Gründen eine dritte Fristerstreckung um zwölf Monate:

Mit der Ende 2016 abgeschlossenen Machbarkeitsstudie wurde die Linienführung des Trams Affoltern geprüft und die verkehrliche Machbarkeit geklärt. Es wurden Lösungen unter Einbezug des Amts für Verkehr (AfV) und des Zürcher Verkehrsbunds (ZVV) erarbeitet. Für den gesamten Linienverlauf und insbesondere für die Schlüsselstellen Radiostudio, Neu Affoltern, Glaubenstrasse, Restaurant Frieden, Zehntenhausplatz und Holzerhurd liegen nun aus Sicht aller Beteiligten technisch machbare Varianten vor.

### **Beurteilung der Varianten**

Für die Leistungsfähigkeit des motorisierten Individualverkehrs (MIV) entlang der Achse Wehntalerstrasse ist der Zehntenhausplatz massgebend. Dieser Bereich muss nicht nur den verkehrlichen Anforderungen gerecht werden. Als Quartierzentrum und Umsteigeort muss er weitere Funktionen erfüllen und soll eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen. In der Machbarkeitsstudie wurden zwei mögliche Lösungen für die Tramführung am Zehntenhausplatz erarbeitet. Eine Variante heisst «à Niveau» und sieht für den MIV und den öffentlichen Verkehr

(ÖV) oberirdisch je eigene durchgängige Fahrspuren bzw. Trassees vor. Diese Variante entspricht einer typischen innerstädtischen Situation. Die zweite Variante heisst «Unterführung MIV» und sieht Rampenbauwerke sowie einen unter dem Zehntenhausplatz verlaufenden Tunnel für den MIV vor. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden die Vor- und Nachteile beider Varianten geprüft:

**Die Variante «à Niveau»** wird in städtebaulicher Hinsicht als vorteilhaftere Variante beurteilt. Zudem kostet sie etwa 80 Millionen Franken weniger als die Variante «Unterführung MIV». Mit der Variante «à Niveau» kann auch der ÖV effizienter abgewickelt werden, da er im Bereich des Zehntenhausplatzes durchgehend eigentrasseiert geführt wird. Es ist davon auszugehen, dass diese Variante eine geringfügige Kapazitätsreduktion für den MIV von etwa 10 Prozent zur Folge haben wird. Für den Fuss- und Veloverkehr dagegen sind im Vergleich zur heutigen Situation Verbesserungen möglich.

**Die Variante «Unterführung MIV»** schneidet in städtebaulicher Hinsicht wegen der beiden Rampenbauwerke schlechter ab und kostet etwa 80 Millionen Franken mehr als die Variante «à Niveau». Im Bereich des Zehntenhausplatzes sind Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr möglich. Auch kann die Aufenthaltsqualität gesteigert werden. Mit der Variante «Unterführung MIV» kann die heutige MIV-Kapazität unverändert beibehalten werden. Im Bereich der Rampen würde aber die Trennwirkung verstärkt und Strassenquerungen wären dort nicht mehr möglich. Entlang der Rampen müssten ÖV und MIV zudem im Mischverkehr geführt werden, was im Vergleich zur ÖV-Eigentrasseierung bei der Variante «à Niveau» als Nachteil zu bewerten ist.

Die kantonale Volkswirtschaftsdirektion hat signalisiert, dass aus Sicht des Kantons beide Varianten für den Zehntenhausplatz machbar sind. Für die Akzeptanz des Projekts solle jedoch auch die Meinung des Quartiers eingeholt werden. Eine entsprechende Informationsveranstaltung im Quartier fand am 27. Oktober 2016 statt. Aufgrund der Äusserungen an dieser Informationsveranstaltung und der gemeinsamen Stellungnahme der Kerngruppe Affoltern, des Quartiersvereins Zürich-Affoltern sowie des Gewerbevereins Affoltern bevorzugt die überwiegende Mehrheit des Quartiers die Variante «à Niveau».

Eine Gesamtbeurteilung der Vor- und Nachteile unter Berücksichtigung der Kosten und der Haltung des Quartiers ergibt, dass die Variante «à Niveau» vorzuziehen ist.

### **Verbindliche Finanzierung**

Für die Finanzierung der Traminfrastruktur in der Stadt Zürich ist gemäss § 25 Abs. 1 i.V.m. § 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) zuständig. Mit dem Einreichen des Projekts Tram Affoltern im Agglomerationsprogramm der vierten Generation wird beim Bund eine finanzielle Beteiligung beantragt.

Aktuell erarbeiten die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) und der ZVV den Leistungsauftrag zur Ausarbeitung eines Vorprojekts. Gleichzeitig werden die Submissionsunterlagen für die Planungsleistungen erstellt. Die VBZ gehen davon aus, dass bis September 2017 Leistungsauftrag und Finanzierungszusage des ZVV vorliegen und die zuständige städtische Instanz einen Projektierungskredit sprechen kann. Die Vergabe der submittierten Planungsleistungen ist Ende 2017 vorgesehen. Das Vorprojekt soll ab Februar 2018 begonnen werden.

Die vom ZVV gemäss PVG anerkannten Ausgaben werden den VBZ im Rahmen einer wirtschaftlichen Betriebsführung ersetzt. Eine entsprechende schriftliche Bestätigung des ZVV wird mit dem vorgesehenen Leistungsauftrag an die VBZ voraussichtlich im 2017 vorliegen.

## **Fazit**

Aufgrund der komplexen Anforderungen an das geplante Vorhaben, der aufwendigen Vertiefungsarbeiten und der Koordination mit dem Kanton ist die mit der Motion geforderte Vorlage bis zum 12. Juni 2017 nicht möglich. Erst jetzt, mit Abschluss der Machbarkeitsstudie und dem Linienführungsentscheid, liegen die Grundlagen für die weitere Projektierung vor. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass die Finanzierungszusage durch den Kanton erfolgen kann. Erst danach kann der städtische Projektierungskredit beantragt und bewilligt werden. Daher ist ausnahmsweise eine weitere Fristerstreckung um zwölf Monate notwendig.

**Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:**

**Die Frist zur Erfüllung der am 12. Juni 2013 überwiesenen Motion, GR Nr. 2011/495, von Gemeinderäten Hans Jörg Käppeli (SP) und Thomas Wyss (Grüne) vom 14. Dezember 2011 betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV, wird um weitere zwölf Monate bis zum 12. Juni 2018 verlängert.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**